

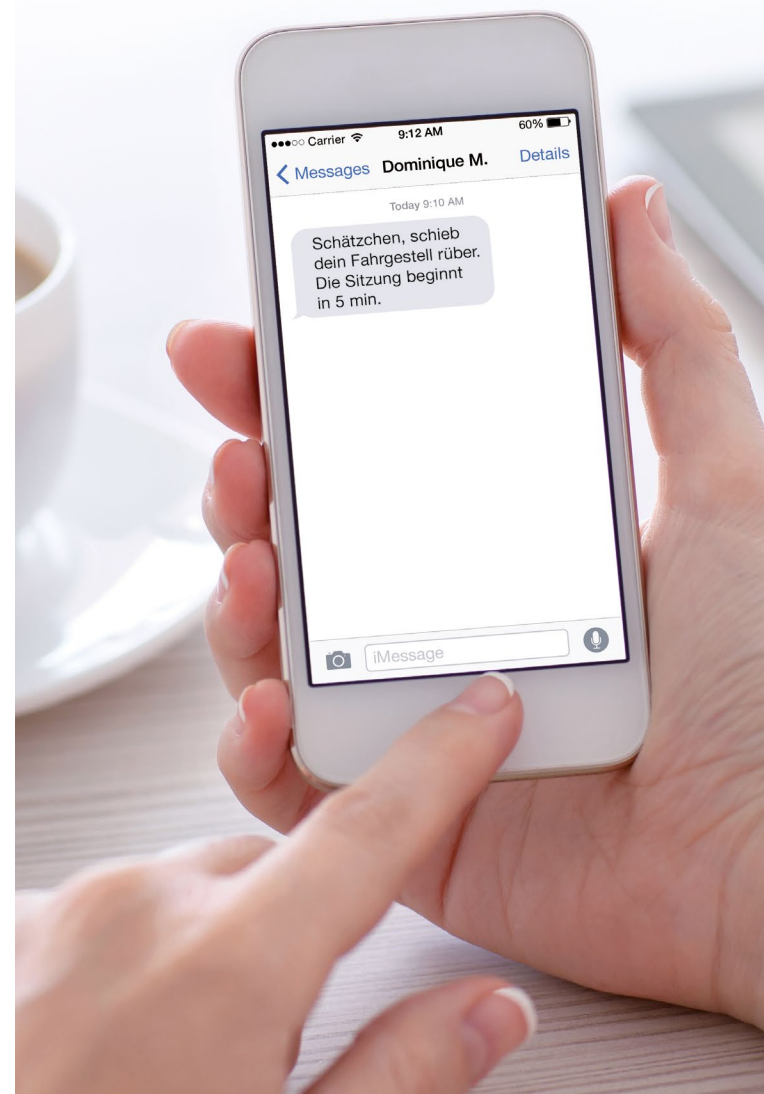
Die Aufgabe, belästigte Personen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, ist anspruchsvoll.

Für die optimale Aufgabenerfüllung benötigt es Beratungskompetenz, Fachwissen über sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz, Rollenklärung und -bewusstsein für die eigene Funktion und deren Grenzen sowie Kenntnisse über die verschiedenen Verfahrensabläufe und insbesondere auch über das Gleichstellungsgesetz, welches alle Arbeitgebenden in der Schweiz dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen, Prävention zu betreiben und Belästigungen zu stoppen.

In dieser Weiterbildung können Sie bei Kurzreferaten, in Rollenspielen, mittels Fallbearbeitung und Diskussionen Ihr Wissen erweitern und vertiefen und Ihre Beratungs- und Handlungskompetenzen stärken.

Eindeutig - Zweideutig

Weiterbildung für innerbetriebliche
Ansprechpersonen und Beratende



Ein gemeinsames Weiterbildungsangebot von:

Beratungsstelle
Frauen-Nottelefon frauenberatung • sexuelle gewalt

 **Stadt Zürich**
Fachstelle für Gleichstellung



Kanton Zürich
Fachstelle für Gleichstellung
von Frau und Mann



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – wie beraten?

Wann

Kurs im März

15.03.2018 09.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

16.03.2018 09.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 9. Februar 2018

Kurs im Mai

07.05.2018 09.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

08.05.2018 09.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 29. März 2018

Kurs im November

06.11.2018 09.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

07.11.2018 09.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 28. September 2018

Wo

März und Mai

Alterszentrum Klus Park
Asylstrasse 130
8032 Zürich

November

Kulturhaus Helferei
Kirchgasse 13
8001 Zürich

Kosten

Fr. 680.–

Getränke, Pausenkaffee und Mittagessen sind im Kurspreis inbegriffen. Eine Kursgeldreduktion (beispielsweise für NPOs, Personen in Ausbildung) ist auf Anfrage möglich.

Was

1. Tag

- Was ist sexuelle Belästigung?
- Wer ist davon betroffen?
- Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen und das Umfeld
- Rechtliche Aspekte
- Möglichkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz
- Worauf muss ich bei der Beratung speziell achten?
- Wie weit kann ich in der Beratung gehen?
- Verfahrensfragen (formeller/informeller Weg)

2. Tag

- Wo sind die Grenzen meiner Funktion, was ist meine Aufgabe?
- Welche Angebote von spezialisierten Fachstellen gibt es in der Region?
- Gemeinsames Bearbeiten und Supervidieren von Fallbeispielen
- Klären von offenen Fragen und Schlussrunde

Kenntnis über betriebsinterne Reglemente sind von Vorteil für den Besuch der Weiterbildung.

Falls vorhanden können eigene Fallbeispiele mitgebracht werden.

Für wen

Personen mit Beratungsaufgaben im Bereich sexuelle und sexistische Belästigung, beispielsweise

- innerbetriebliche Anlaufstelle für Betroffene
- Rechts- und Sozialberatungsstelle
- Erwerbslosenberatung
- Lernendenberatung und -betreuung
- kirchlicher Sozialdienst
- Frauen- und Männerorganisationen
- Verbände und Gewerkschaften

Kursleitung

im März:

Karin Moos, Pflegefachfrau HF, Frauenberatung sexuelle Gewalt Zürich

Kristin Murpf, Psychologin M Sc, Beratungsstelle Frauen-Notteléfono Winterthur

Judith Wissmann Lukesch, Rechtsanwältin und Ausbilderin, Zürich

im Mai:

Corina Alchenberger, Coach, Mediatorin und Fürsprecherin, Bern

Mirjam della Betta, Psychologin FH, Erwachsenenbildnerin SVEB 1, Frauenberatung sexuelle Gewalt Zürich

Philipp Gosner, Sozialarbeiter FH, Integraler Coach und Berater, Zürich

im November:

Corina Alchenberger, Coach, Mediatorin und Fürsprecherin, Bern

Doris Binda, Sozialpädagogin FH, Beratungsstelle Frauen-Notteléfono Winterthur

Philipp Gosner, Sozialarbeiter FH, Integraler Coach und Berater, Zürich

Anmeldung

Lili Heid, Kursadministration und Koordination

Steinstrasse 12, 8610 Uster

Tel. 044 940 05 29, E-Mail h.l.heid@gmx.ch

Für Ihre schriftliche Anmeldung per E-Mail benötigen wir folgende Angaben:

- Name, Institution
- Organisation
- Tätigkeit
- Funktion
- Adresse
- Telefon
- Welchen Kurs möchten Sie besuchen?
- Haben Sie bereits eine andere Weiterbildung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz besucht?

Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung mit Einzahlungsschein. Mit der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Bei Verhinderung bitten wir um frühzeitigen Bericht (14 Tage vor Kursbeginn). Bei späterer Abmeldung müssen wir Ihnen die Hälfte des Kursgeldes verrechnen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, oder wenn die Absage erst am Kurs-tag selbst erfolgt, wird der volle Betrag belastet. Die Veranstalterinnen behalten sich vor, bei ungenügender Beteiligung den Kurs abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kurskosten rückerstattet.